



Hygienekonzept für den Friedhof / Leichenhaus Großweil

Aktualisierte Regelungen zur Corona-Pandemie

Auf Grundlage des Erlasses der 14. BayIfSMV (Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) vom 01.09.2021 hat das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege aktualisierte Informationen zur Durchführung von Bestattungen während der Corona-Pandemie übermittelt:

- zu nicht geimpften, genesenen oder getesteten Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren
- auf ausreichende Handhygiene ist zu achten
- für die Besucher in geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske
- Gemeindegesang ist erlaubt
- Erdwurf und Weihwassergabe sind nicht gestattet (es sei denn, es steht für jeden Teilnehmer z.B. ein eigener Zweig für das Weihwasser zur Verfügung)
- ein evtl. bereitgestelltes Mikrofon ist nur vom Pfarrer zu nutzen
- im Leichenhaus sollen sich nur so viele Teilnehmer aufhalten, wie der vorhandene Platz mit einem Mindestabstand von 1,50 m zulässt bzw. die Anwesenden tragen eine medizinische Gesichtsmaske
- im Freien kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, nach Möglichkeit soll aber auch hier auf die Abstandsregelung geachtet werden
- den Anordnungen des Bestattungsunternehmens ist Folge zu leisten.

Sobald in den jeweils 7 vorangegangenen Tagen landesweit mehr als 1200 an Covid-19 erkrankte Personen in ein bayerisches Krankenhaus eingewiesen werden und dort stationär aufgenommen wurden, ergreift die Staatsregierung wieder weitere Schutzmaßnahmen, wie z.B. die Pflicht zur Tragung von FFP2-Masken, Kontaktbeschränkungen, Anhebung der Testnachweise und Personenobergrenze für öffentliche und private Veranstaltungen.

Großweil, 09. September 2021

Frank Bauer
1. Bürgermeister